Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs. 1 Ziffer 2 Waffengesetz

Der Waffenbesitzkarteninhaber (Überlasser)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

überlässt vorübergehend, längstens für die Dauer von vier Wochen an den/die Berechtigte/n oder dessen Vertreter/in (vorübergehender Erwerber und Besitzer)

Firma: Pulverbeschichtung Nord GmbH

Name, Vorname: Marco Maurischat

Anschrift: Max-Weber-Str. 41

PLZ, Ort: 25451 Quickborn

nachfolgende Schusswaffe(n)

aus der WBK des Überlassers Nr.	ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer

für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit, vorübergehend zum Zweck der sicheren Verwahrung, der Beförderung und/oder gewerbsmäßigen Ausführung von Verschönerungen.

Die Waffe und die Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden.
Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte.

Der Empfänger der Waffe wird auf §12 Abs. 1, Ziffer 1a und b, Ziffer 2, Ziffer 5, Abs. 2 Ziffer 1 sowie § 36 WaffG hingewiesen.

_____ _____

Datum, Unterschrift des Überlassers Datum, Unterschrift des Empfängers

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und Berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen